

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 14

Nachruf: Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 14.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: + Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz. — Die Zahl. — Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements. — Literarisches.

+ Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz.

Wir fügen dem folgenden am Grabe des Verstorbenen durch Herrn Pfarrer Jähn gesprochenen Worte den Dienstetat bei, aus welchem am besten die großen Verdienste des Hingeschiedenen ersehen werden können.

Samuel Schwarz, chl. Sohn des Herrn Samuel Schwarz von Mülligen und der Frau Elisabeth Büst, ist geboren den 5. März 1814. Er verlebte seine erste Jugendzeit in seinem heimatlichen, an den Ufern der Reuss freundlich gelegenen Dörflein Mülligen, wo er auch seinen ersten Schulunterricht erhielt. Nachdem er in der Folge die Bezirksschule in Lenzburg und die aargärtische Kantonschule absolviert hatte, bezog er zum Studium der Rechtswissenschaft die neugegründete Universität Zürich und vollendete seine Studien in Heidelberg. Zur weiteren Ausbildung in der französischen Sprache besuchte er dann noch eine Zeit lang die Akademie in Lausanne, bestand seine juristische Staatsprüfung und wurde im Jahr 1839 als Fürsprech patentiert. Als solcher wirkte er in Brugg bis zum Jahr 1848, und erwarb sich in dieser Zeit durch seine gediegenen Kenntnisse, sowie besonders durch seinen Fleiß und sein gemeinnütziges Wirken das Vertrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß ihn die gesetzgebende Behörde im Jahr 1848 in die Regierung wählte.

Was der sel. Verstorbene in der langen Reihe von zwanzig Jahren als Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, in der er mehrmals die Stelle eines Landammanns und Landstathalters bekleidete, gearbeitet und gewirkt hat, das läßt sich kaum andeuten; aber davon zeugt der ungeheuchelte, tiefe Schmerz, der den ganzen Kanton bei der erschrecken-

den Kunde seines Hinschiedes durchbebte; davon zeugen die Thränen seiner Kollegen bei der Trauerbotschaft seines Todes; sie Alle empfinden in vollem Maß den unersetzlichen Verlust, welchen der Kanton, und vor Allem ihre eigene hohe Behörde erlitten hat; davon zeugt die aufrichtige Trauer auch Solcher, die in ihren politischen Ansichten nicht immer mit dem Verstorbenen einig gegangen sind, die aber dennoch heute aus vollem Herzen den Verlust eines Mannes verklagen, an dem Jeder seinen ungemeinlichen Fleiß, seinen Klaren, nüchternen Verstand, sein lebensfahrtloses Urtheil und seine hingebende, ja aufopfernde Treue im Dienst des Vaterlandes hochachtet muß. Er ist zwar nicht als Krieger auf dem Schlachtfelde gefallen, wohl aber in dem aufreibenden Kampfe und unter der Last einer Thätigkeit und Pflichterfüllung, in der sein ganzes Leben und Weben aufging.

Seine mehrjährigen großen Verdienste als Militärdirektor des Kantons, als hervorragender Offizier unserres eidgenössischen Heeres, seine allgemein anerkannte Leitung eines Truppenzusammenzuges in Winterthur und der eidgenössischen Centralschule darf ich als militärischer Seite seinen zahlreichen Waffenbrüdern nicht auseinander setzen, die aus der Nähe und weiter Ferne herbeigeschritten sind, ihrem braven Kameraden, der im Kampf des Lebens von der feindlichen Kugel des Todes dahingesunken ist, eine Thräne des Andenkens zu weihen. Sie wissen besser als ich, was sie durch seinen Tod verloren, und sein Andenken wird noch lange freundlich und hellig in ihren Herzen fortleben.

In früherer Zeit hatte der sel. Verstorbene eine Reihe von Jahren seinen Heimatkanton im Ständerat vertreten, und wurde bei den letzten Nationalratswahlen durch das Vertrauen des aargärtischen

Volkes in diese hohe Behörde gewählt. Ebenso verließ ihn das Vertrauen der Kirchgemeinde seines Wohnortes in die neu organisierte reformirte Kirchensynode, die ihn zu ihrem Vizepräsidenten und zum Mitglied des Synodalausschusses ernannte. Nur den eindringlichen Bitten einiger Freunde nachgebend übernahm er das Präsidium des Synodalausschusses zu demjenigen des reformirten Kirchenrathes, und lud dadurch zu seinen vielen Arbeiten auch diese neue Last auf seine Schultern. Wie Alles, was er einmal übernommen hatte, so bekleidete er auch diese Stelle mit voller Hingebung, so daß die reformirte Synode und namentlich der Synodalausschuss seinen Verlust sehr tief empfindet, und seinen stets wohlwollenden und umsichtigen Rath schwer vermissen wird.

Seinem Heimatbezirk und seinem früheren Wohnorte Brugg blieb der Verstorbene stets in dankbarer Liebe zugethan. Die Gemeinde Brugg ehrte diese Gesinnung, indem sie ihm im verflossenen Jahr das Ehrenbürgertum der Stadt verlieh. Und wie sein heimlicher Wahlkreis derselben bei jeder Wahlperiode immer wieder durch die Wahl in den Großen Rath sein Zutrauen bewies, so war es auch letzten Montag geschehen. Schon schwer erkrankt empfand der Verstorbene noch eine herzliche Freude über die erhaltene Nachricht, die ihm Mittags 11 Uhr durch den Telegraphen zugekommen war. Wenige Stunden nachher hätte sein Geist kaum mehr Kraft genug besessen, die Bedeutung dieser Nachricht zu fassen. Der Kreis Windisch hat durch diese Wahl nicht nur sich selbst geehrt, sondern er hat das süße Bewußtsein, durch seine Wahl das letzte Blümleinirdischer Lebensfreude dem todkranken Mitbürger auf seinen Lebenspfad gestreut zu haben.

Schon acht Tage vor seiner eigentlichen Erkrankung fühlte sich der Verstorbene unwohl. Obwohl nicht ganz hergestellt, trieb ihn sein gewohnter Pflichteifer am Dienstag den 3. d. wieder seinen gewohnten Gang nach Aarau zu machen. Aber am Donnerstag Abends fühlte er sich auf dem Rathaus von einem Fieberfrost ergripen, und mußte, nach Hause zurückgekehrt, sich sogleich ins Bett legen. Dennoch schien sein Zustand am Freitag noch ganz gefahrlos, und erst beim zweiten Besuch des herbeizogenen Arztes erschien diesem die Krankheit so schwer, daß die Herbeiziehung eines zweiten Arztes gewünscht wurde. Die Entzündung, die Anfangs die beiden Lungen ergriffen hatte, theilte sich der Leber mit, und zwar so schnell und intensiv, daß der Kranke am Dienstag und Mittwoch nur wenige und kurze lichte Augenblicke klaren Bewußtseins hatte. In einem derselben, am Mittwoch Morgen, sprach er überaus ruhig und gefaßt mit seiner tiefbetrübten Gattin über seine häuslichen Angelegenheiten, und äußerte das bestimmte Vorgefühl seines nahen Todes. Dann verfiel er wieder in die Fieberdelirien, in denen seine Familie und sein amtlicher Beruf ihn fortwährend beschäftigten. Gegen 5 Uhr Abends trat eine Lungenlähmung ein, in Folge der sein Lebenlicht nach 6 Uhr ruhig und sanft erlosch. Der Tag seiner Erkrankung war sein 54ster Geburtstag; und erst nach seinem Hinschied erinnerte sich seine Gattin, daß er einmal

sich gegen sie geäußert habe, er glaube, wie sein sel. Großvater und seine sel. Mutter, die beide im 54sten Jahre gestorben waren, dieses Alter nicht zu überschreiten. Seine Lebensdauer beträgt 54 Jahre und 6 Tage. Mit überraschender Schnelligkeit durchlief die Trauerkunde die Nachbarschaft und den ganzen Kanton, und nur ein Gefühl gab sich überall kund, daß der Kanton einen unersehblichen Verlust zu beklagen habe.

Der Grundzug im Leben unseres verstorbenen Freundes war schlichte, gerade, biedere Einfachheit. Als älter Republikaner war er allem Prunk und aller Eitelkeit abhold, im öffentlichen, wie im Privatleben; darum war er auch ein Mann des Volkes, nicht durch Schmeichelei und Schönrednerei, sondern durch Geradeit und natürliche, einfache Freundschaft, mit der er jedem entgegenkam, Armer oder Reich. Von diesem Gefühl geleitet, kleideten seine Hinterlassenen seine sterbliche Hülle nicht in das militärische Prunkgewand, sondern in das einfache, bescheidene Bürgerkleid, und der bescheidene Vorbeerkrantz, der in seine tote Hand gelegt war, und zwei bescheidene Beilchen auf seiner Brust waren das schönste Sinnbild seiner Gesinnung und seines Wirkens. Und so ruht denn auch seine sterbliche Hülle auf dem stillen, bescheidenen Friedhof unserer ländlichen Dorfgemeinde, die sichs zur Ehre und Pflicht anrechnet, sein Grab in Ehren und heilig zu halten.

Im Vollgenüß seiner Kräfte und in der Blüthe seiner Wirksamkeit ist er von uns gegangen. Sein Soos ist beneidenswerth; er hat die Wandelbarkeit des politischen Himmels an sich nicht erfahren dürfen, und ist ohne lange Leiden sanft und im Frieden in ein besseres Jenseits übergegangen. Sein ist der Sieg — uns aber bleibt der Verlust und die Trauer.

Und wie wir seine sterbliche Hülle dem stillen Schoos der Erde übergeben haben, so begraben wir auch mit derselben alle Mühen und Sorgen, alle Schwächen und Gebrechen, durch welche auch der Verstorbene als Mensch, wie wir Alle, seinen Theil der Natur als Tribut bezahlen mußte. An den Mängeln erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den Einzelnen. Mängel haben wir Alle gemein, die Tugend gehört Jedem besonders. Und durch diesen Gedanken hingewiesen auf den Heiligen und Gerechten, vor welchem er jetzt steht, beschließen wir seine Seele der Gnade und Erbarmung dessen, von welchem wir Alle Gnade hoffen, und segnen ihn mit den Worten der heiligen Schrift: „Der Herr segne Dich und behüte Dich! Der Herr erleuchtet sein Angesicht über Dir und sei Dir gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf Dich und gebe Dir seinen Frieden!“

Dienstetat für Herrn eidg. Obersten Schwarz, Sammel, sel. von Mülligen (Aargau);
Eintritt in den eidg. Generalstab als I. Unterleutnant den 23. April 1842; als Oberleutenant den 26. April 1844.
Befördert zum Hauptmann den 30. März 1846;
zum Oberst den 30. April 1855.

Diensteintritt.	Dienstage.	Diensteintritt.	Dienstage.
a. Kantonaler Dienst:			Übertrag 481
1839 Instruktion als Offiziersaspirant 56		1862 24. August. Kommandant der Rekognos- cierung des Kantons Graubünden 22	
— Lager bei Muri als Kadettwachtmeister 14		— Präsident der Reglementscommission	
— 6. Sept. II. Unterleut. der Infanterie.		— Mitglied der Kommission für die Militärorganisation.	
Als solcher:		— Mitglied der Kommission für Bewaffnung und Ausrüstung der Schützen.	
1840 a. Instruktion mit einem Recruiten-De- taschement 14		1863 Inspektion des IV. Infanterie-Kreises.	
b. Eidg. Lager bei Wettingen, nebst Vor- übung 28		— Präsident der Reglementscommission.	
1841 c. Feldzug ins Freiamt 56		1864 Inspektor der Schießschulen I. II. III. Basel 6	
— 17. Juni. I. Unterleut. der Infanterie (Aidemajor). 14		— Inspektor des IV. Infanterie-Kreises.	
— Instruktion in Aarau 14		— Präsident der Reglements-Kommission (Wachtdienst).	
1842 23. April. I. Unterleutenant im eidg. Generalstab.		— Mitglied der Kommission für Neorganis- sation der Schützen.	
— a. Inspektionsreise im Kanton Aargau: als Adjutant des Hrn. Oberst Frey 28		— Inspektor des IV. Infanterie-Kreises.	
— b. Eidg. Lager in Thun 21		— Präsident der Reglementscommission.	
1843 10. April. Oberleut. im Kantonalstab:		— Oberkommandant des Truppenzusammen- zugs bei Winterthur 21	
— a. Kantonal Lager in Staffelbach (Adju- tant des Lagerkommandanten) 21		— Mitglied der Kommission für die Neor- organisation der Schützen.	
— b. Inspektion im Kanton Solothurn 6		— Mitglied der Bekleidungskommission.	
1844 26. April. Eidg. Stabsoberleutnant:		— Mitglied der Armee-Einhaltungskom- mission.	
— a. Rückfeldlager 21		— Mitglied der Kommission für Durch- führung der Infanterie-Bewaffnung.	
— b. Inspektion im Kanton Thurgau 8		1866 Mitglied der Bekleidungskommission.	
1845 27. Febr. Hauptmann im Kantonalstab.		— Mitglied der Exerzier-Reglementscommis- sion (Staf. Kommission).	
1846 13. März. Eidg. Stabshauptmann. 42		— 24. Juni. Kommandant der Central-Mil- itärschule Thun 63	
1847/48 Sonderbundsfeldzug 75		1867 Mitglied der Kommission fkr Prüfung der Reglemente betr. neue Taktik.	
1848 28. März. Major bei der Infanterie: 14		— Mitglied der Reglementscommission.	
— a. Instruktion mit einem Schulbataillon 14		— Mitglied der Bekleidungskommission.	
— b. Rheingrenzbefestigung 42		— 28. April. Kommandant der Central-Mil- itärschule (theoretischer Theil).	
1850 15. April. Bataillons-Kommandant: 63		— 18. August. Kommandant der Central-Mil- itärschule (Applikationsschule) 22	
1851 a. Wiederholungskurs in Aarau 14		1868 11. März. Gestorben. Zusammen 684	
1853 b. Kadettszusammengang an der Kreuz- straße 12		Was mit den Inspektionen und Kommissionen, deren Dauer nicht angegeben werden kann, eine Summe von über zwei Jahren effektiven Dienstes ausmacht.	
1855 21. März. Oberst im Kantonalstab.			
— 30. April. Ernennung zum eidg. Obersten. 63			
1856 29. Juni. Besuch der Centralschule 63			
Kommandant der 24. Brigade der 8. Di- vision bei der Grenzbefestigung.			
1857 Inspektor der Infanterie des II. Kreises (Bern). 14			
1858 Inspektor der Infanterie des II. Kreises (Bern). 14			
— Stellvertreter des Kommandanten der Centralschule. 14			
1859 1. Sept. Brigadecommandant beim Trup- penzusammengang bei Alberg.			
— Inspektor des II. Kreises (Bern). 14			
1860 20. Jan. Vom Bundesrat zum Inspektor des II. Infanterie-Kreises ernannt.			
— Mitglied der Bekleidungskommission.			
— Mission nach Deutschland, Besuche von Anstalten. 14			
1861 Inspektor des II. Infanterie-Kreises. 14			
— Mitglied der Bekleidungskommission.			
— Mitglied der Reglementscommission (Präf.). 14			
1862 Inspektor des II. Infanterie-Kreises. 14			
— Übertrag 481			

Die Bah. I.

(Schluß.)

Eine parallele Schlachtordnung erscheint den Grundsätzen der Kriegskunst wenig angemessen, da überall nur gleiche Kräfte sich bekämpfen und auf keinem Punkte eine Übermacht eine schnelle Entscheidung herbeizuführen vermag. Heute zu Tag ist jedoch eine parallele Schlachtordnung kaum mehr denkbar, denn parallel kann man eine Schlachtordnung nur dann nennen, wenn die Schlachtlinie über-